

EINWILLIGUNG ZUR VERWENDUNG VON PERSONENABBILDUNGEN

Hiermit willige ich, wohnhaft/.....
(Name, Vorname) (PLZ / Straße & Hausnummer)

Erziehungsberechtigte(r) von
(Name des minderjährigen Kindes)

die Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von Personenabbildungen meiner Person bzw. meines minderjährigen Kindes durch den Verein „GischtGeischtHexe e.V.“ oder durch einen beauftragten Vertreter ein. Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotografien, Grafiken, Zeichnungen, Videoaufzeichnungen, Tonaufzeichnungen, die Personen individuell erkennbar abbilden. Für diese Zwecke beabsichtigt der Verein und seine Vertreter auch, Vornamen und Nachnamen zu veröffentlichen. Die Einwilligung gilt für die Verwendung der Personenabbildungen für die nachfolgenden Zwecke:

1. Zur Veröffentlichung und Verbreitung in den Publikationen des Vereins,
2. zur Veröffentlichung im Internet auf den Internetseiten des Vereins
(www.gischtgeischthexe.de, Facebook: [offizielle Seite der GischtGeischtHexe e.V.](#)),
3. zur Veröffentlichung in Presse, im Rahmen der Außendarstellung des Vereins mittels Gruppenfotos, Vorstandsportraits, Ausflugsberichten, Vereinsberichten, Vereinsveranstaltungen, Werbung neuer Vereinsmitglieder usw..

Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Meine Einwilligung ist bei Einzelabbildungen und Namensnennung jederzeit für die Zukunft widerruflich. Dieser Widerruf muss in schriftlicher Form erfolgen und an den 1. oder 2. Vorstand übermittelt werden. Bei Mehrpersonenabbildungen ist meine Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zu meinen Gunsten ausfällt. Grundsätzlich bedarf es keiner Einwilligung bei Abbildungen ab mehr als 10 Personen.

Im Falle des Widerrufs dürfen entsprechende Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Veröffentlichungen zu löschen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)